

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SICONTACT IT-SOLUTIONS

Gültig ab 1. November 2018



Inhalt

1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich	2
2. Angebot und Vertragsabschluss	2
3. Rechte und Pflichten des Kunden	3
4. Rechte und Pflichten Wiederverkäufer	3
5. Rechte und Pflichten SICONTACT	3
6. Preise und Konditionen	4
Preise	4
Folgen Überschreitung Kreditlimit.....	4
Lieferumfang und Lieferung	4
Erfüllungsort	4
Termine und Lieferfristen	5
Teillieferung und -leistung	5
7. Fälligkeit und Zahlungsverzug	5
8. Software	5
9. Testprodukte	6
10. Produkte im Eigentum von SICONTACT	6
11. E-Services	7
12. Eigentumsvorbehalt	8
13. Mängelrüge	8
14. Gewährleistung und Garantie	8
15. Retouren von Produkten	9
16. Haftung.....	10
Haftung des Kunden	10
Haftung von SICONTACT	10
17. Beendigung der Geschäftsbeziehung	11
Einschränkung der Geschäftsbeziehung.....	11
Folgen der Beendigung des Vertrages	11
18. Abtretung/Verrechnung/Retention	11
19. Geheimhaltungsverpflichtung und Informationssicherheit	12
20. Datenschutz und Datenspeicherung	12
21. Export.....	13
22. Antikorruption.....	13
23. Immaterialgüterrechte.....	14
24. Anpassungen dieser AGB	14
25. Salvatorische Klausel	14
26. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	14

1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln die Rechte und Pflichten zwischen SICONCONTACT IT-Solutions GmbH (nachfolgend «SICONCONTACT») und ihren Kunden in Zusammenhang mit sämtlichen Geschäftsbeziehungen über sämtliche Produkte und Dienstleistungen der SICONCONTACT im Bereich Informatik, Technologie und Kommunikation (ITK). Die Begriffe «Kunden» oder «Kunde» umfassen den Wiederverkäufer (Reseller) und den Endkunden (der ein Konsument sein kann). Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der SICONCONTACT finden die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden keine Anwendung.

1.2 Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Nutzung des Service gelten diese Bedingungen und entsprechende Servicebedingungen zudem als angenommen.

1.3 Der individuelle Vertrag zwischen den Parteien geht diesen AGB und allfälligen Servicebedingungen vor. Die Servicebedingungen sowie weitere spezifische Bedingungen gehen den AGB vor.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Angebote der SICONCONTACT sind unverbindlich und bilden einzig eine Offerte zur Antragstellung (nachfolgend auch «Bestellung») durch den Kunden.

2.2 Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder der «online Bestätigung» via E-Service-Tool durch SICONCONTACT. Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung auch durch Rechnung ersetzt werden. Mitarbeiter der SICONCONTACT sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen. Solche Abreden oder Zusicherungen sind ungültig.

2.3 Der Kunde ist an seine telefonischen, schriftlichen oder elektronischen Bestellungen gebunden. Soweit der Kunde die Bestellung elektronisch vornimmt oder durch SICONCONTACT vornehmen lässt, über ein von SICONCONTACT zur Verfügung gestelltes elektronisches Tool (z.B. Webshop, etc.), kommen insbesondere die Bestimmungen laut E-Commerce-Gesetz (ECG) zur Anwendung. Die elektronisch übermittelte Bestellung und empfangene Bestätigungen über ein solches E-Service Tool gilt als rechtsgültig übermittelt und unterschrieben. Allfällige Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt der Bestellung des Kunden und den von SICONCONTACT erfassten Daten hat der Kunde umgehend SICONCONTACT mitzuteilen, andernfalls verwirkt er sämtliche Rechte.

2.4 Der Vertragsabschluss erfolgt in jedem Fall unter dem Vorbehalt der Kundenlegitimation, welche nur erteilt wird, wenn kumulativ ein korrekt ausgefülltes Kundenantragsformular, die ausdrückliche Annahme der vorliegenden AGB und weiterer produktspezifischer Bedingungen (z.B. Servicebedingungen), sowie eine positive Bonität des Kunden vorliegt.

2.5 Vom Kunden gewünschte Bestellungsänderungen oder -annullierungen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung von SICONCONTACT. SICONCONTACT behält sich vor, dem Besteller angefallene Kosten oder eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.

3. Rechte und Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde hat SICONTACT alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Angaben rechtzeitig bekannt zu geben und sicher zu stellen, dass er sämtliche Mitwirkungspflichten rechtzeitig, im erforderlichen Umfang erfüllt.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, wesentliche Änderungen in seinem Unternehmen, z.B. betreffend Geschäfts- und Lieferadresse, Rechtsform, sowie allfällige, die geschäftliche Existenzgefährdenden, finanziellen Probleme umgehend SICONTACT bekannt zu geben.

3.3 Der Kunde ermächtigt SICONTACT zur Einholung von Informationen bei Dritten, die in Zusammenhang mit der Rechtsbeziehung stehen und hat SICONTACT auf Verlangen jederzeit sein schriftliches Einverständnis hierfür zu erteilen. (z.B. zur Klärung der Bonitätsfrage, Inkasso, etc.).

3.4 Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von SICONTACT gelieferten Produkte in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern.

3.5 Der Kunde ist dafür verantwortlich, entsprechende Datenschutzregelungen im Vertragsverhältnis mit den betroffenen Dritten resp. seinen Endkunden zu vereinbaren und die betroffenen Dritten über die Bearbeitung, Speicherung und Weitergabe von Daten sowie gegebenenfalls die Auftragsdatenverarbeitung durch SICONTACT zu informieren. Der Kunde ist verantwortlich, die dafür notwendigen Einwilligungen bei den betroffenen Dritten einzuholen und SICONTACT auf Anforderung vorzulegen.

3.6 Beim Bezug von Dienstleistungen von SICONTACT verpflichtet sich der Kunde, angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, zum Schutz vor Missbrauch von Daten und vor unbefugtem Zugriff auf die Infrastruktur. Der Kunde ist zuständig für die Zugangskontrolle, die Sicherheit und den Schutz der Dateien auf seinem System und auf dem Übertragungsweg. Er verpflichtet sich, regelmäßig seine Daten zu sichern und zu schützen.

4. Rechte und Pflichten Wiederverkäufer

Der Wiederverkäufer kauft und liefert die Produkte und Dienstleistungen an seine Endkunden im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko. Er ist nicht berechtigt, gegenüber Endkunden oder sonstigen Dritten im Namen oder als Vertreter von SICONTACT aufzutreten und irgendwelche Geschäfte und Verträge für SICONTACT abzuschließen. Er verpflichtet sich, dass er für den Weiterverkauf der Produkte von den jeweiligen Herstellern und Lieferanten die erforderlichen Autorisierungen besitzt und die (Vertrags-) Bedingungen und Auflagen der Hersteller bzw. Lieferanten für den Weiterverkauf einhält und diese gegebenenfalls seinem Kunden auferlegt.

5. Rechte und Pflichten SICONTACT

5.1 SICONTACT darf zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach eigenem Ermessen Hilfspersonen und Dritte bzw. Mitarbeiter von diesen Dritten (insbesondere Subunternehmer) beiziehen. SICONTACT bleibt jedoch gegenüber dem Kunden für das Erbringen der Dienstleistung und den Verkauf der Produkte verantwortlich. Bei einem Bezug von Dritten auf Geheiß des Kunden, trägt der Kunde das alleinige Risiko einer Nicht- oder Schlechterfüllung durch den betreffenden Subunternehmer.

5.2 SICONACT setzt die Kriterien für die Kundenlegitimation § 11 und § 12 des Depotgesetz fest. SICONACT legt zudem für jeden Kunden individuell die Kreditlimite sowie allfällige weitere besondere Konditionen fest, die von der Höhe des vom Kunden geplanten Jahresumsatzes und der Bonität abhängen. Bei Indizien einer Zahlungsunfähigkeit oder sonstigen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden behält sich SICONACT vor, jederzeit die Kreditlimite anzupassen oder Vorauszahlungen zu verlangen.

6. Preise und Konditionen

Preise

6.1.1 Die Preise auf den Preislisten von Produkten und Dienstleistungen verstehen sich in EURO (€), exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer. Es gelten stets die von SICONACT festgesetzten oder bestätigten Preise. SICONACT behält sich vor, Preise und Konditionen jederzeit anzupassen. Preiserhöhungen durch Hersteller/Lieferanten/ Versicherung, etc. öffentlicher Abgaben oder solche infolge von Währungsschwankungen bleiben auch noch bis vor Auslieferung der Produkte bzw. Erbringungen von Dienstleistungen bzw. während der Nutzung der Dienstleistungen vorbehalten.

6.1.2 Bei Projektgeschäften gelten von der Preisliste unter Umständen abweichende Projektpreise. Diese stehen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den jeweiligen Hersteller. Der Kunde ist verpflichtet, die jeweiligen Bedingungen des Herstellers zum Projektgeschäft einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Nachweis einer Endkundenverifikation durch den Kunden.

6.1.3 Bei Verweigerung der Genehmigung durch den Hersteller oder bei Zuwiderhandlung des Kunden gegen die Projektgeschäftsbedingungen hat SICONACT unbeschadet der Geltendmachung weiterer Ansprüche das Recht, dem Kunden die Differenz zwischen der speziellen Preiszusage und dem regulären Verkaufspreis zum Zeitpunkt der Bestellung zu berechnen. SICONACT behält sich vor, diese Differenz selbst einzufordern oder die Forderung an den Hersteller abzutreten.

Folgen Überschreitung Kreditlimit

Überschreitet ein Kunde durch seinen Abruf sein Kreditlimit, so ist SICONACT von ihrer Lieferverpflichtung entbunden. Dem Kunden wird die Möglichkeit geboten, bei Überschreitung seines Kreditlimits oder bei negativer Bonitätsprüfung, die Ware gegen Vorauszahlung zu beziehen.

Lieferumfang und Lieferung

6.3.1 SICONACT liefert die bestellten Produkte und Dienstleistungen grundsätzlich innerhalb Österreich, Deutschland und Schweiz, per elektronischem Software Download (ESD) siehe **AGB ESD**

Erfüllungsort

Erfüllungsort für Kaufverträge von Produkten ist der Sitz der SICONACT. Bei Dienstleistungen gilt der im Vertrag vereinbarte Erfüllungsort, in Ermangelung eines solchen, der Sitz der SICONACT.

Termine und Lieferfristen

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr und stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Belieferung von SICONTACT durch den Hersteller und Lieferanten. SICONTACT haftet nur im Fall des Nichteinhaltens von ausdrücklich schriftlich zugesicherten Terminen. Ein vereinbarter Termin verlängert sich stets um den Zeitraum, mit dem der Kunde selbst mit der Erfüllung seiner Vertragspflichten in Verzug ist. Soweit das Datum der Lieferung oder Leistung auf der SICONTACT Rechnung nicht gesondert vermerkt ist, entspricht es dem Rechnungsdatum.

Teillieferung und -leistung

SICONTACT ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und Teilleistung als selbständige Leistung.

7. Fälligkeit und Zahlungsverzug

7.1 Alle Rechnungen von SICONTACT sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne weitere Mahnung sofort in Verzug. SICONTACT kann Verzugszins in der Höhe von 4% geltend machen.

7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden werden alle Forderungen sofort fällig und SICONTACT ist ohne besondere Androhung berechtigt, die Erbringung weiterer Leistungen von der vollständigen Bezahlung offener Rechnungen, von Vorauszahlungen oder anderen Sicherheiten abhängig zu machen.

7.3 SICONTACT hat zudem das Recht, nach einmaliger Androhung unter Fristansetzung die Dienstleistung des Kunden zu sperren. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Leistungseinstellung ergeben, gehen ausschließlich zulasten des Kunden. SICONTACT behält sich vor, für die Entsperrung eine entsprechende Gebühr zu verlangen.

7.4 Insbesondere ist SICONTACT berechtigt, den Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens geltend zu machen. SICONTACT behält sich vor, ab der zweiten Mahnung eine Aufwandsentschädigung von € 50.- und für erfolglose Zahlungsverhandlungen oder für einen Ratenzahlungsvertrag eine pauschale Aufwandsentschädigung von € 150.- zu erheben (z.B. für dritte Mahnung, Porto, Nachforschungen, Abklärungen und Einholung von Informationen/Leistungen durch Dritte, etc.).

8. Software

8.1 SICONTACT bzw. der Lizenzgeber räumt dem Kunden bzw. Endkunden die Nutzung im Umfang der in den besonderen Verträgen des Lizenzgebers vereinbarten Leistungen ein. Deren Umfang richtet sich nach den besonderen Bestimmungen des jeweiligen Lizenzgebers. Sofern keine Lizenzvereinbarung getroffen wurde, gilt was folgt: Der Lizenzgeber räumt dem Kunden bzw. dessen Endkunden ein, nicht ausschließliches, räumlich auf die Österreich, Deutschland, Schweiz und Liechtenstein beschränktes und zeitlich auf die Vertragsdauer beschränktes entgeltliches und widerrufliches Nutzungsrecht ein.

8.2 Wenn ein Dritter gegen den Kunden bzw. dessen Endkunden Ansprüche erhebt wegen Verletzung eines Patent-, Urheber- oder anderen gewerblichen Schutzrechtes durch gelieferte Dritt-Produkte, so wird der Kunde SICONCONTACT schriftlich und ohne Verzug über solche Verletzungshinweise oder im Raum stehende Ansprüche in Kenntnis setzen. SICONCONTACT wird diese Hinweise umgehend an den Lieferanten bzw. Hersteller weiterleiten und diesen zur Regelung der Situation auffordern.

8.3 SICONCONTACT schließt jede Haftung für selbst verwendete und durch Dritte verwendete Open Source Software vollständig aus. Für sämtliche zur Verfügung gestellte Software und deren Installation sowie deren fehlerfreie Funktion übernimmt SICONCONTACT keine Gewährleistung und Haftung.

8.4 Der Kunde verpflichtet sich, beim Weiterverkauf oder bei rechtmäßiger Weitergabe der Software, oder von digitalen Inhalten, dem jeweiligen Erwerber die Verpflichtungen aus den Nutzungs- und Garantiebedingungen des Softwareherstellers zu übertragen.

8.5 Der Kunde stellt durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicher, dass Software und digitale Inhalte nicht unrechtmäßig kopiert werden können. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung entsprechender Instruktionen des Lizenzgebers.

9. Testprodukte

SICONCONTACT kann dem Kunden Testprodukte (Software) überlassen. Der Kunde prüft die Testprodukte während der vereinbarten Testperiode. Diese Periode beginnt mit dem Tag der vollständigen Lieferung zu Laufen.

10. Produkte im Eigentum von SICONCONTACT

10.1 Stellt SICONCONTACT ein Produkt bzw. Gerät miet- oder leihweise zur Verfügung, bleibt es während der gesamten Bezugsdauer im Eigentum von SICONCONTACT. Jegliche Belastung dieses Eigentums ist untersagt. Der Kunde hat das Produkt in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern und zu schützen.

10.2 Im Falle von Pfändung, Retention oder Verarrestierung ist der Kunde verpflichtet, SICONCONTACT unverzüglich zu informieren sowie gegenüber Behörden auf das Eigentum von SICONCONTACT hinzuweisen. Bei Beendigung des Leistungsbezuges ist der Kunde verpflichtet, das Produkt unbeschädigt und innerhalb der angesetzten Frist SICONCONTACT auszuhändigen. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, behält sich SICONCONTACT vor, dem Kunden das Gerät in Rechnung zu stellen. Der Kunde verpflichtet sich, vor der Rückgabe des Produkts an SICONCONTACT, allfällige auf dem Produkt gespeicherte Daten vollständig und unwiderruflich zu löschen.

11. E-Services

11.1 SICONTACT bietet ihren (legitimierten und autorisierten) Kunden im Rahmen ihrer Vertragserbringung für Produkte und Dienstleistungen die Nutzung von Dienstleistungen mittels verschiedenen elektronischen Software Lösungen und Systeme an (sog. E-Service-Lösungen für Bestellsysteme, Online-Shop, etc.). Gesonderte Servicebedingungen sind vom Kunden nebst diesen AGB zu akzeptieren.

11.2 Wo nicht besonders vermerkt, hat der Kunde für die Nutzung des E-Service die erforderlichen technischen Voraussetzungen von Hard- und Software bereit zu stellen. Der Kunde ist verantwortlich für die in seinem Einflussbereich liegende Hard- und Software. Sofern das Einstellen von Anwenderdaten erforderlich wird, ist der Kunde für die Erfassung, deren Inhalt und die Erhaltung dieser Anwenderdaten sowie für deren rechtmäßige Bearbeitung verantwortlich.

11.3 Wird für die Nutzung einer Dienstleistung dem Kunden durch SICONTACT Software bereitgestellt, untersteht deren Nutzung den Bestimmungen des Lizenzgebers gem. ECG §§ 13-19, die vor der Nutzung durch den Berechtigten akzeptiert werden müssen.

11.4 Der Kunde wird für den entsprechenden E-Service erst nach Vorliegen der Kundenvoraussetzung freigeschaltet (Kundenlegitimation nach §11 u. 12 des Depotgesetzes). Er erhält in der Folge die erforderlichen Zugangsdaten bestehend aus Namen (Benutzer-ID) und Passwort (Login), mit welchem er in den geschützten Kundenbereich Zugriff erhält. Der Kunde als Master-Administrator hat SICONTACT stets auf dem Laufenden zu halten über die Angaben der berechtigten Benutzer, bzw. verantwortlichen Person(en).

11.5 Die Zugangsdaten sowie andere Kennungen sind persönlich und vom Berechtigten geheim zu halten und dürfen nicht an Unberechtigte weitergegeben werden. Passwörter dürfen nicht trivial sein und auf dem Browser oder Computer des Kunden oder Dritten gespeichert werden. Passwörter sind mindestens jährlich abzuändern. Wer sich gegenüber SICONTACT legitimiert, gilt als Berechtigter zur Benützung des jeweiligen E-Service. Die Benutzererkennung gilt als Nachweis für die Identität des Absenders.

11.6 Die E-Services stehen unentgeltlich zur Verfügung.

11.7 Der Kunde erhält mit der Überlassung des E-Service das nicht-ausschließliche Nutzungsrecht am E-Service- Tool. Einräumung von Unterlizenzen an Dritte ohne schriftliche Zustimmung von SICONTACT ist untersagt. Sämtliche Rechte verbleiben bei SICONTACT und/oder dem Lizenzgeber.

11.8 Eine Nutzung der Zugangsdaten, Daten oder Inhalte außerhalb der Zweckbestimmung oder des Eigengebrauchs ist untersagt. Der Kunde sowie der jeweilige Berechtigte ist für die rechts- und vertragskonforme Nutzung sowie Bezug seiner Dienstleistung verantwortlich und haftbar. Die Softwarelösung des jeweiligen E-Service darf nicht dekompiert, bearbeitet, verändert oder anderweitig aufgeschlüsselt werden.

11.9 SICONTACT behält sich vor, den Umfang des E-Service, inkl. jeweiliger Softwarelösung jederzeit zu ändern und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

12. Eigentumsvorbehalt

Die von SICONACT gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen und vertragskonformen Zahlung im Eigentum von SICONACT. SICONACT ist berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt gemäß der Dispositivität des § 1063 ABGB am jeweiligen Ort der gelegenen Sache einzutragen. Der Kunde stimmt der Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes in allen für die Eintragung wesentlichen Punkten zu und wirkt bei allfälligen notwendigen zusätzlichen Erklärungen mit.

13. Mängelrüge

Der Kunde hat die Produkte unmittelbar nach Erhalt auf Mängel zu untersuchen und erkennbare Abweichungen und Mängel unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Soweit eine Beanstandung nicht innerhalb von 6 Tagen ab Erhalt der Produkte oder dem Beginn der Dienstleistung erfolgt, gilt die Lieferung/Dienstleistung als vertragsgemäß erbracht, es sei denn die Abweichung war trotz sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar. Nicht rechtzeitig gerügte Mängel gelten als genehmigt. Ist ein Fehler nicht relevant und reproduzierbar, handelt es sich nicht um einen Mangel.

14. Gewährleistung und Garantie

14.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass SICONACT keine Eingangsprüfungen bezüglich Sachmängel und Funktionalität der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt. Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten und Dienstleistungen sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden und Endkunden.

14.2 Wo nicht explizit zugesichert, sind sämtliche Gewährleistungen gegenüber Wiederverkäufer und Endkunden ausgeschlossen. Gegenüber diesen steht SICONACT für Produkte von Dritten nur in dem Umfang ein, wie der Dritte (z.B. Hersteller, Lieferant, Importeur, Lizenzgeber, Dienstleistungserbringer) selbst gegenüber SICONACT entsteht. Die einzige Pflicht von SICONACT besteht darin, allfällige eigene Haftungs- und/oder Gewährleistungsansprüche gegen Dritte – wo anwendbar - an den Kunden abzutreten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich aufgrund der jeweils anwendbaren Bestimmungen des Dritten, die allfällige Gewährleistung in der Regel nach deren Wahl auf Nachbesserung, Lieferung mängelfreier Ersatzware oder Gutschrift beschränkt.

14.3 Die Gewährleistungsfrist für Konsumenten bestimmt sich primär nach der in der Bestellbestätigung zugesicherte Gewährleistung oder sekundär nach dem Produktbeschrieb des Herstellers/Lieferanten. Wird eine Gewährleistung zugesichert, beträgt die Frist mindestens 24 Monate ab Kaufdatum gem. §§ 922 ff. ABGB und der EU-Richtlinie 1999/44/EG.

14.4 Die Gewährleistung ist generell ausgeschlossen bei Mängel, denen eine der folgenden Ursachen zugrunde liegt:

- a) unzulängliche oder unterbrochene Wartung;
- b) nichtbeachten der Betriebs- oder Installationsvorschriften;
- c) zweckwidrige Benutzung der Produkte;
- d) Verwendung von nicht genehmigten Teilen und Zubehör;
- e) natürliche Abnutzung bzw. «End of Life»;
- f) unsachgemäße Handhabung, bzw. Behandlung;
- g) unberechtigte Eingriffe durch den Kunden oder Drittpersonen;
- h) äußere Einflüsse, insbesondere höhere Gewalt (z.B. Versagen der Stromversorgung oder der Klimaanlage, Elementarschäden) sowie andere Gründe, welche weder von SICONCONTACT noch vom Hersteller/Lieferanten zu vertreten sind.

14.5 Eine Garantie ist eine freiwillige vertragliche Leistung der Hersteller/Lieferanten, welche über die zwingenden Gewährleistungsansprüche der Konsumenten nach hinaus geht. Vom Hersteller/Lieferanten nicht gedeckte Gewährleistungen sowie vom Reseller verursachte Mehrkosten in der Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen oder Garantieleistungen werden dem Reseller in Rechnung gestellt.

14.6 Auftretende Störungen, die in die Gewährleistung fallen, berechtigen den Kunden nicht, vom Kauf zurückzutreten oder eine Wandelung zu erklären.

14.7 SICONCONTACT gewährleistet die Erbringung von Dienstleistungen fachmännisch und sorgfältig. Eine werkvertragliche Leistung ist nur dann geschuldet, wenn der Individualvertrag dies explizit so festlegt.

14.8 SICONCONTACT übernimmt bei Dienstleistungen insbesondere keine Gewähr für die ununterbrochene Funktionalität ihrer elektronischen Systeme und Schnittstellen, den Verlust von Daten oder die Zerstörung von Daten auf dem Übertragungsweg.

14.9 Ausgeschlossen von Gewährleistung oder Zusicherung ist die Verfügbarkeit, Aktualität und inhaltliche Richtigkeit von Daten und Informationen, welche dem Kundenelektronisch zur Verfügung gestellt werden.

15. Retouren von Produkten

16.1 Der Umtausch sowie die Rückgabe von Produkten sind grundsätzlich nicht möglich. Ein Umtausch oder eine Rückgabe kann nur nach vorgängiger schriftlicher Vereinbarung mit SICONCONTACT erfolgen. Der Kunde muss vor der Rücksendung und innerhalb von 20 Tagen seit Rechnungsstellung bei SICONCONTACT einen schriftlichen Rückgabeantrag, welcher eine Kopie des Kaufbeleges und einen detaillierten Fehler-/Mängelbeschreibung enthält, stellen, welcher ab erfolgter Genehmigung 10 Tage Gültigkeit besitzt. Bei einer in der Zwischenzeit erfolgten Preisänderung wird SICONCONTACT den Warenwert basierend auf dem tieferen Preis gutschreiben.

16.2 Für die Rückgabe von defekten Produkten muss sich der Kunde in jedem Fall an den von SICONCONTACT bzw. vom jeweiligen Hersteller/Lieferanten definierten Ablauf der Abwicklung von Rücksendungen halten. Bei Rücksendung ohne Fehler-/Mängelbeschreibung ist SICONCONTACT berechtigt, eine Fehlersuche auf Kosten des Kunden mit Mindestaufwand einer Stunde durchzuführen

16. Haftung

Haftung des Kunden

Der Kunde haftet gegenüber SICONCONTACT für jegliche Schäden, egal aus welchem Rechtsgrund, die auf

- I. eingelieferte Produkte und Daten oder
- II. nicht vertragskonforme Nutzung

der Produkte oder Dienstleistungen durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen sind. Sollte SICONCONTACT von einem Hersteller/Lieferanten wegen der kundenseitigen Nichteinhaltung von solchen Auflagen und (Vertrags-) Bedingungen belangt werden, so hält der Kunde SICONCONTACT vollumfänglich inklusive Rechtsdurchsetzungskosten schadlos.

Haftung von SICONCONTACT

16.2.1 SICONCONTACT haftet für Schäden ausschließlich aus Sachgewährleistung. Jede weitergehende Haftung von SICONCONTACT, deren Hilfspersonen und der von SICONCONTACT beauftragten Dritten für Schäden aller Art und aus jeglichem Rechtsgrund ist im gesetzlich größtmöglichen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere besteht keine Haftung für Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie Folgeschäden, entgangener Gewinn oder sonstiger materieller oder immaterieller Schaden des Geschädigten.

16.2.2 Darüber hinaus beschränkt sich eine allfällige Haftung von SICONCONTACT auf den unmittelbaren direkten Schaden bis max. zur Höhe des jeweiligen Verkaufspreises und nur, soweit der Kunde nachweist, dass dieser vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen von SICONCONTACT verursacht wurde.

16.2.3 Bei Dienstleistungen haftet SICONCONTACT nur für die sorgfältige und fachkundige Erbringung ihrer Dienstleistungen. Mangelhafte Vertragsleistungen werden von SICONCONTACT nachgebessert.

16.2.4 Für sämtliche durch SICONCONTACT oder Dritte zur Verfügung gestellte Software (inkl. Web-Applikationen, etc.) und deren Installation sowie deren fehlerfreie ununterbrochene Funktionalität übernimmt SICONCONTACT keine Haftung. Insbesondere nicht für einen fehlerfreien Umgang, deren Richtigkeit und Vollständigkeit, Datenverlust, Missbrauch sowie weitere Folgeschäden wie entgangener Gewinn, Produktionsausfall, etc.

16.2.5 Die Produkte sind für die übliche kommerzielle oder private Verwendung gemäß den Betriebsanleitungen bestimmt. Die Verwendung für Sicherheitssysteme, Kernkraftwerke, militärische Einrichtungen, medizinische Geräte (insbesondere mit lebenserhaltender Funktion) sowie für die Herstellung von Waffen sind untersagt. Für die Verwendung in diesen Bereichen wird jegliche Haftung abgelehnt.

16.2.7 Vom Haftungsausschluss unberührt bleiben die Haftung für Personenschäden, Schäden die vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden sowie für Schäden, die der Produkthaftpflicht unterstehen. Weitergehende zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben ebenfalls davon unberührt.

17. Beendigung der Geschäftsbeziehung

17.1. SICONCONTACT kann jederzeit aus wichtigen Gründen die Geschäftsbeziehung beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- a) Wiederholtem Zahlungsverzug und Zahlungsunfähigkeit
- b) Konkurs oder drohender Konkurs des Kunden
- c) Nachlassstundung
- d) Höhere Gewalt
- e) Nichteinhaltung der Geheimhaltungs- und Datenschutzbestimmungen

Einschränkung der Geschäftsbeziehung

Bei Abweichung der Nutzung vom üblichen vorgesehenen Gebrauch oder bei rechts- oder vertragswidrigen Verhalten des Kunden, kann SICONCONTACT den Kunden zur rechts- und vertragskonformen Nutzung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen, die Geschäftsbeziehung frist- und entschädigungslos auflösen und gegebenenfalls Schadenersatz sowie die Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen.

Folgen der Beendigung des Vertrages

17.3.1 Nach Beendigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Kunden an Dienstleistungen und an dessen Inhalten. Dies gilt auch, wenn individuelle Werke oder Dienstleistungen zum Zwecke der individuellen optimierten Nutzung und/oder der Serverleistungen erbracht wurden. SICONCONTACT löscht auch die in der Dienstleistung enthaltenen Anwenderdaten.

17.3.2 Nach Beendigung des Vertrages löscht der Kunde unwiderruflich die bereitgestellten oder heruntergeladenen Inhalte und Daten, insbesondere Personendaten. Der Kunde retourniert SICONCONTACT sämtliche Immaterialgüterrechte, sofern es sich nicht um eine unbeschränkte bezahlte Lizenz gehandelt hat.

17.3.3 Vorbehalten bleibt die Geltendmachung von Schadenersatz und weiteren Aufwendungen für eine vorzeitige Beendigung infolge Vertragsverletzung, Missbrauch oder aus sonstigem wichtigem Grunde.

18. Abtretung/Verrechnung/Retention

18.1 Der Kunde ist ohne schriftliche Zustimmung von SICONCONTACT nicht berechtigt, Rechte und Pflichten und allfällige Forderungen gegenüber SICONCONTACT abzutreten oder mit Forderungen von SICONCONTACT gegen ihn zu verrechnen.

18.2 Jegliches Retentionsrecht des Kunden an Produkten von SICONCONTACT wird vollumfänglich wegbedungen.

18.3 SICONCONTACT kann ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung jederzeit an andere Gesellschaften innerhalb der SICONCONTACT Gruppe übertragen oder abtreten. Soweit erforderlich wird der Kunde diesbezüglich rechtzeitig informiert.

18.4 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus seinem Vertrag mit SICONTACT weder übertragen noch abtreten, ohne dass SICONTACT dazu schriftlich zugestimmt hat.

19. Geheimhaltungsverpflichtung und Informationssicherheit

19.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Dazu zählen insbesondere Preise, Informationen zu Preisen, Verfügbarkeiten, Produktdaten sowie weitere vertrauliche Daten und Informationen kommerzieller Natur, z.B. Rabatte, Händlermargen, Boni, Konfigurationen, Inhalte von E-Service-Lösungen oder andere Vorleistungen sowie Personendaten. Im Zweifelsfall sind alle Informationen und Daten vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht ist auch einbezogenen Dritten (Mitarbeitende, Erfüllungsgehilfen, Agenten, Kontraktoren) schriftlich aufzuerlegen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Tatsachen und Daten nur zum Zwecke der Vertragsbeziehung mit SICONTACT zu verwenden sowie nicht an Dritte weiterzugeben, ohne die vorgängige explizite schriftliche Zustimmung von SICONTACT. Ebenso wenig ist er berechtigt, allfällig erhaltene Informationen und Daten, schriftlich oder elektronisch, auf andere als den eigenen Rechner oder von ihm ausschließlich kontrollierten Rechnern zu speichern. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach Erfüllung der vereinbarten Leistung oder Nutzung des Service. Vorbehalten bleiben allfällige gesetzliche Aufklärungspflichten.

19.2 Der Kunde verpflichtet sich und seine Mitarbeiter oder von ihm zugezogene Dritte zur Einhaltung der betrieblichen, technischen und sicherheitsrelevanten Vorschriften und vorgesehenen Schutzmaßnahmen nach dem neuesten Stand der Technik und des Wissens, insbesondere bzgl. Zutritts- und Zugriffsvorgaben auf Systeme, Passwort- und Identifikationsmerkmale (Passwörter, Login Daten, etc.) einzuhalten. Der Kunde allein ist verantwortlich für die Gewährleistung der Informationssicherheit.

20. Datenschutz und Datenspeicherung

20.1 SICONTACT hält bei der Bearbeitung von Kunden- und Personendaten das anwendbare Österreichische Recht ein (Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999 idgF.) und, soweit anwendbar, auch das Europäische Datenschutzrecht (Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)); nämlich insbesondere betreffend Beobachtung des Verhaltens betroffener Personen, die sich in der EU aufhalten (Art. 3 Abs. 2 lit. b DSGVO) sowie betreffend Lieferung von Produkten und Dienstleistungen an betroffene Personen in die EU und den EWR (Art. 3 Abs. 2 lit. a DSGVO).

20.2 SICONTACT informiert auf www.sicontact.at über die Rechte des Kunden und Endkunden als betroffene Personen, die Datenkategorien, die Bearbeitungszwecke und die Rechtfertigungsgründe, die Kategorien der Datenempfänger etc. Der Kunde erklärt die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben und diese u.U. an seine Endkunden übermittelt zu haben.

20.3 Falls SICONTACT Personendaten des Kunden oder Endkunden als Auftrags Verarbeiter bearbeitet, ist ein separater Auftragsdatenverarbeitungsvertrag abzuschließen. Dies kann der Fall sein im Zusammenhang mit Cloud-Diensten, Wartung und Unterhalt sowie bei allfälligen Garantiarbeiten.

21. Export

Der Export bzw. die Wiederausfuhr von Produkten oder Software unterliegt internationalen Exportkontrollbestimmungen. Insbesondere zu berücksichtigen sind die österreichischen, europäischen und US-amerikanische Ausfuhrbestimmungen. Der Kunde verpflichtet sich, sich selbstständig über die einschlägigen Außenhandels Vorschriften und Exportkontrollbestimmungen zu erkundigen und die erforderlichen Genehmigungen der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden vor einem Export der Produkte selbst einzuholen. Jede Weiterlieferung von Produkten durch Kunden an Dritte (d.h. bis zum Endkunden), mit oder ohne Kenntnis von SICONACT, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingung. Wird SICONACT belangt, weil der Kunde für die von SICONACT gelieferten Produkte die erforderlichen Exportgenehmigungen nicht eingeholt hat, hat der Kunde SICONACT dafür vollumfänglich schadlos zu halten, inkl. der Rechtsdurchsetzungskosten.

22. Antikorrruption

22.1 Bestechung und Korruption bedeutet der Missbrauch anvertrauter Befugnisse zum persönlichen Vorteil, so unter anderem das Anbieten, Versprechen, Gewähren, Annehmen oder Erbiten eines persönlichen Vorteils als Gegenleistung für eine gesetzeswidrige oder ethisch nicht vertretbare Handlung, die Verletzung einer Treuepflicht oder eine andere unzulässige Handlung oder die Belohnung einer Person, einer Gesellschaft oder einer Behörde oder einem Beamten für eine solche Handlung, insbesondere strafbare Handlungen im Sinne der Art. § 302 bis §304 und Strafgesetzbuch (StGB), Art. 4a Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK-G) und Persönliche Vorteile schließen alle Arten Geschenke, Darlehen, Honoraren, Belohnungen oder anderen Anreize (Steuern, Dienstleistungen, Spenden, etc.) ein, die keine dienstrechtlich erlaubte oder vertraglich vom Dritten genehmigte Vorteile sind oder die geringfügigen, sozial üblichen Vorteile sind.

22.2 SICONACT wirkt jeglicher Form von Bestechung und Korruption entgegen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kunden und SICONACT soll auf objektiven und nachvollziehbaren Kriterien beruhen und darf nicht durch die Gewährung oder Annahme persönlicher Vorteile wie unangemessene Geschenke oder unangemessene Einladungen in unlauterer Weise beeinflusst werden. Der Kunde wird Mitarbeitern von SICONACT daher keine persönlichen Vorteile anbieten oder gewähren, die eine unlautere Beeinflussung von Geschäfts- und Entscheidungsvorgängen beabsichtigen oder dazu geeignet sind. Der Kunde wird auch seine Mitarbeiter verpflichten, keine solche Vorteile anzubieten, zu gewähren oder für sich zu fordern.

22.3 Die Vertreter und Mitarbeiter von SICONACT sowie die des Kunden sind angewiesen unverzüglich über alle Verletzungen dieser Bestimmung zu informieren, von denen sie Kenntnis erhalten. Ein schuldhafter Verstoß gegen die Verpflichtungen aus Ziff. 23 berechtigt SICONACT dazu, bestehende Vereinbarungen oder Verträge unbeschadet sonstiger Rechte wie z.B. Kündigungs- und Rücktrittsrechte mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen oder von ihnen zurückzutreten ohne Kostenfolgen für SICONACT. Die Geltendmachung etwaiger weiterer Schadenersatzansprüche bleibt SICONACT vorbehalten.

23. Immaterialgüterrechte

23.1 Jede Software unterliegt im Hinblick auf ihre Nutzung den jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers/Lieferanten oder der SICONCONTACT. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Lizenzbestimmungen und wird seine Abnehmer entsprechend verpflichten. Er hat jede Vertragsverletzung eines Abnehmers unverzüglich an SICONCONTACT zu melden.

Hinweise auf den Vertragsprodukten über Urheber-, Marken- oder andere Schutzrechte darf der Kunde weder beseitigen, abändern oder überdecken noch in sonstiger Weise unkenntlich machen. Der Kunde ist nur mit vorheriger Zustimmung von SICONCONTACT berechtigt, mitgeliefertes Dokumentationsmaterial für gewerbliche Zwecke zu übersetzen. SICONCONTACT übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen

23.2 Insbesondere darf der Name und/oder das Logo von SICONCONTACT in jeglicher Form nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch SICONCONTACT verwendet werden. Die Genehmigung kann durch SICONCONTACT jederzeit verweigert oder widerrufen werden. Analog verhält es sich für Namen und Logos von Herstellern.

24. Anpassungen dieser AGB

SICONCONTACT behält sich das Recht vor, diese AGB sowie besondere allgemeinen Vertragsbedingungen (z.B. Servicebedingungen, etc.) jederzeit abzuändern. SICONCONTACT informiert die Kunden und Endkunden vorgängig und in geeigneter Weise, insbesondere wenn es sich um Abweichungen handelt, die zu ihrem Nachteil erfolgen. Die jeweils aktuellen wie auch älteren Versionen können im Internet unter www.sicontact.at jederzeit eingesehen werden. Änderungen bzw. Abweichungen der AGB in Form von Nebenabreden oder Individualabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und Unterzeichnung durch die Parteien. Auf dieses Formerfordernis kann ebenfalls nur durch schriftliche Abrede verzichtet werden.

25. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine darunter abgeschlossene weitere Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB sowie der übrigen Vertragsbedingungen und Vereinbarungen insgesamt nicht berührt.

26. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vertragsbeziehungen der Parteien, einschließlich dieser AGB und aller darunter abgeschlossenen Verträge oder Individualabreden, unterstehen ausschließlich materiellem Österreichischem Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 (Wiener Kaufrecht) und des Haager Übereinkommens und des internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich am Geschäftssitz von SICONCONTACT. SICONCONTACT behält sich vor, den Kunden auch an seinen ordentlichen Gerichtsständen zu belangen.

Vorbehalten bleiben die gesetzlich vorgesehenen zwingenden Gerichtstände.